

Schrott-Recycling-Wirtschaft - Bundesrepublik Deutschland

Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen (in Euro) - Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, bAV / EUW

Löhne
- gültig ab 01.06.2025

Lohngruppen					
1	2	3	4	5	6
3.075,25	3.171,81	3.239,83	3.406,89	3.497,59	3.625,27

Ausbildungsvergütungen
- gültig ab 01.06.2025

je Ausbildungsjahr			
1.	2.	3.	4.
1.144,38	1.190,92	1.268,49	1.335,31

Gehälter
- gültig ab 01.06.2025

Gehaltsgruppen ¹⁾										
I		II			III			IV		
2.546,51	2.676,59	2.713,58	2.843,65	2.968,95	3.072,77	3.317,39	3.633,63	3.651,52	3.836,49	4.027,41
V			VI							
4.332,90	4.590,65	5.153,89	5.672,98	6.089,45	6.521,42					

Arbeitszeit, Urlaub, zusätzliches Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge

Wöchentliche Arbeitszeit	Urlaubsdauer	Zusätzliches Urlaubsgeld	Sonderzahlung nach Monaten der Betriebszugehörigkeit	Leistungen zur bAV / EUW
37 Stunden	30 Tage	66 % vom Monatseckentgelt ³⁾	bis 24 Monate Betriebszugehörigkeit 2,5 %, nach 24 Monaten 60 %, nach 36 Monaten 85 % eines Monatsentgeltes	²⁾

- 1) Gehaltsgruppe I hat 2 Stufen: im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit, ab dem 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe II hat 3 Stufen: im 1., 2. und 3. Jahr der Tätigkeit, Gruppe III hat 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung, Gruppen IV bis VI haben jeweils 3 Stufen: im 1. und 2. Jahr, im 3. Jahr, ab dem 4. Jahr der Tätigkeit
- 2) Dynamisierte betriebliche Altersvorsorge: 14 % des Monatslohns der Lohngruppe 4, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres, Möglichkeit der Entgeltumwandlung
- 3) Auszubildende erhalten 50 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung